

## SOZIALE SICHERUNG IN MITTEL- UND OSTEUROPA

*Die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie Bulgarien und Rumänien weisen deutlich niedrigere Sozialschutzquoten auf als der bisherige EU-Durchschnitt. Lediglich in Polen ist der Anteil der Sozialschutzausgaben am Bruttoinlandsprodukt mit 29,9 Prozent ähnlich hoch wie in den großen EU-Ländern Deutschland und Frankreich. Zukünftig werden auch in den Beitrittsländern vor allem die umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme durch den demographischen Wandel vor große Finanzierungsprobleme gestellt. Zwar fällt der Altenquotient in den Beitrittsländern derzeit im Vergleich zum EU-Durchschnitt günstiger aus. Bis zum Jahr 2050 wird sich aber die Bevölkerungsalterung der in den bisherigen EU-Ländern angleichen oder wie im Fall Sloweniens und der Tschechischen Republik sogar darüber hinaus verschlechtern. Fünf Beitrittsländer führen deshalb bereits heute obligatorische kapitalgedeckte Elemente in der Alterssicherung ein.*

*iw-trends*

Grundsätzlich obliegt die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme den jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Deshalb wird dieses Politikfeld auch im Rahmen der EU-Osterweiterung formal nicht berührt. Gleichwohl beeinflussen die finanziellen Verpflichtungen, die aus der sozialen Sicherung erwachsen, die wirtschaftliche Integration der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie der Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien. Denn zum einen schränkt eine expansive Sozialpolitik den Spielraum für staatliche Infrastrukturinvestitionen ein und kann deshalb den wirtschaftlichen Aufholprozess behindern. Zum anderen müssen mit Blick auf eine mögliche spätere Teilnahme an der Europäischen Währungsunion mittelfristig die strengen Maastricht-Kriterien angestrebt werden. Da die Sozialversicherungshaushalte in die fiskalische Gesamtbilanz einfließen, kommt ihnen eine große Bedeutung zu.

*Problemstellung*

Der folgende Beitrag vergleicht zunächst die Belastungen durch Sozial-  
schutzausgaben in den acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern  
(ohne Malta und Zypern) sowie den weiteren Kandidaten Bulgarien und  
Rumänien mit der Situation in den bisherigen Mitgliedsländern der Europäi-  
schen Union (EU-15). Den Rentenversicherungssystemen gilt im weiteren  
Verlauf dieser Dokumentation ein besonderes Augenmerk, da sie angesichts  
des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen stehen.

#### *Sozialschutz- ausgaben*

Ein erster Indikator für das Ausmaß der Sozialpolitik in den betrachteten  
mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften ist die Entwicklung der Sozi-  
alschutzquote. Der Anteil aller Sozialschutzausgaben am Bruttoinlandspro-  
dukt erfasst vereinfacht ausgedrückt alle durch den Staat direkt (z. B. Sozi-  
alhilfe) oder indirekt über die Sozialversicherung veranlassten Ausgaben der  
sozialen Sicherung sowie Teilbereiche der privaten Vorsorge (z. B. betrieb-  
liche Altersvorsorge). Diese Quote soll zeigen, in welchem Umfang gemes-  
sen an der Wirtschaftsleistung eines Jahres soziale Leistungen gewährt wer-  
den. Ein relativ hoher Wert ist in der Regel mit entsprechend hohen  
Zwangsabgaben verbunden und schränkt deshalb die wirtschaftliche Freiheit  
der Individuen ein. Umgekehrt muss mit einer niedrigen Quote nicht  
zwangsläufig ein höheres Maß an sozialer Unsicherheit verbunden sein.  
Ausschlaggebend können günstigere demographische oder wirtschaftliche  
Rahmenbedingungen sein. Aber es ist auch denkbar, dass die Bürger einen  
größeren Spielraum für private Vorsorge wünschen.

Auf den ersten Blick wies die Mehrheit der mittel- und osteuropäischen  
Länder im Jahr 2000 niedrigere Sozialschutzquoten auf als der Durchschnitt  
der bisherigen EU-Mitglieder (Tabelle 1). Lediglich Polen hatte mit 29,9  
Prozent einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl streuen die Quoten  
auch innerhalb der EU-15-Länder über einen breiten Korridor – von 14,1 (Ir-  
land) bis 32,6 Prozent (Schweden). Polen liegt damit im Bereich der großen  
Volkswirtschaften wie Deutschland (29,5 Prozent) und Frankreich (29,7  
Prozent). Die Slowakische Republik und Ungarn rangieren im Bereich der  
niedrigen Sozialschutzquoten von Portugal (22,7 Prozent) oder Spanien  
(20,1 Prozent). Sieht man vom Sonderfall Irland ab, dann unterschreiten alle  
übrigen Beitrittsländer den Durchschnitt der EU-15-Mitglieder deutlich.

Aufgrund von Datenproblemen ist ein Blick auf die längerfristige Entwicklung der Sozialschutzquoten nicht möglich. Für die betrachtete Ländergruppe liegen lediglich Daten für den Zeitraum 1996 bis 2000 vor. Ähnlich wie in der Europäischen Union, deren durchschnittliche Ausgabenquote im gleichen Zeitraum um gut 1 Prozentpunkt gesunken ist, konnten auch die meisten mittel- und osteuropäischen Länder den Anteil ihrer Sozialschutzausgaben am Bruttoinlandsprodukt leicht senken oder zumindest stabilisieren. Dagegen deuten die Werte Bulgariens, Rumäniens, Litauens und der Tschechischen Republik entweder auf expansive Sozialhaushalte oder auf ein im Vergleich zur Entwicklung der Sozialschutzausgaben schwächeres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts hin.

Tabelle 1

**Öffentliche Sozialschutzausgaben<sup>1)</sup>**  
 - Beitrittsländer<sup>2)</sup>, Bulgarien, Rumänien und EU-15;  
 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts -

	1996	1998	2000
Bulgarien	12,1	14,9	17,9
Estland	15,9	14,7	15,2
Lettland	17,5	17,6	17,8
Litauen	14,2	15,8	15,8
Polen	31,0	29,5	29,9
Rumänien	10,6	13,8	13,9
Slowakische R.	23,3	21,9	21,7
Slowenien	25,5	26,1	–
Tschechische R.	17,4	18,1	19,5
Ungarn	24,8	24,2	23,2
<b>EU-15</b>	<b>28,4</b>	<b>27,6</b>	<b>27,3</b>

1) Alle durch den Staat direkt (z. B. Sozialhilfe) oder indirekt (Sozialversicherung) veranlassten Sozialausgaben sowie Teilbereiche der privaten Vorsorge (z. B. betriebliche Altersvorsorge). Angaben auf der Basis nationaler Statistiken sind aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen nur bedingt vergleichbar. Angaben für EU-15 nach ESSOSS (einheitliches Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik). 2) Ohne Malta und Zypern.

Quelle: Horstmann/Kaiser, 2003; Eurostat, 2003; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



Gleichwohl ist bei der Interpretation der Quoten Vorsicht geboten. Denn die Werte für die Beitrittsländer und -kandidaten beruhen auf uneinheitlichen Abgrenzungen der nationalen Statistiken und sind deshalb nur eingeschränkt vergleichbar. Nach der für die EU-15-Staaten verwendeten einheitlichen

*Begrenzte  
Aussagekraft*

Systematik der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) werden bislang nur für Slowenien und die Slowakische Republik und dazu unvollständig Daten ausgewiesen. Die Eurostat-Angaben weichen aber von den hier verwendeten nationalen Statistiken im Fall von Slowenien um 0,5 (1998) bis 1,1 (1996) Prozentpunkte nach oben ab, bei der Slowakischen Republik um 2,2 (1996) bis 1,7 (2000) Punkte nach unten (Eurostat, 2003, Tabelle B 1.1). Weiterhin ist zu beachten:

- Die Quote wird nicht nur von der Höhe der Sozialschutzausgaben, sondern auch von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts beeinflusst. Schrumpft die Wirtschaftsleistung, dann steigt die Sozialschutzquote, selbst wenn die absoluten Sozialausgaben konstant bleiben.
- Zudem liefern die Quoten lediglich einen Hinweis auf strukturelle Belastungen. Für einen Vergleich des Sicherungsniveaus wäre das reale Einkommensgefälle zwischen den Ländern zu berücksichtigen.
- Außerdem geben die Bruttoausgaben ein verzerrtes Bild der Sicherungsniveaus wieder, weil die private Vorsorge unsystematisch erfasst und die Steuer- und Abgabenbelastung der Sozialleistungen vernachlässigt werden. Aussagekräftiger wäre demnach eine bereinigte Netto-Sozialleistungsquote (Adema, 2001). Die zur Berechnung notwendigen Daten liegen aber für die hier betrachteten Länder derzeit nicht vor.
- Schließlich fällt das Niveau der Quoten für die mittel- und osteuropäischen Länder höher aus, weil für einen Teil der Länder ein deutlich höherer Anteil der Schattenwirtschaft unterstellt werden muss als für die Mitglieder der EU-15 (Schmähl, 2003, 69). Würde das volle Ausmaß der Schattenwirtschaft im offiziellen Bruttoinlandsprodukt erfasst, wäre der Anteil der Sozialschutzausgaben nochmals niedriger.

#### *Rentenversicherung*

Ein genaueres Bild ergibt sich aus der Analyse einzelner Funktionsbereiche der sozialen Sicherung (z. B. Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung). Im Folgenden werden ausschließlich die Rentensysteme dargestellt, weil – ähnlich wie bei den EU-15-Staaten – auch in den hier betrachteten Ländern Mittel- und Osteuropas der Altersvorsorge die größte Bedeutung zukommt. Im Jahr 2000 entsprach der Anteil der öffentlichen Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Bulgarien (9,1 Prozent), Lettland (9,8 Prozent) und Polen (10,8 Prozent) in etwa dem EU-15-Durchschnitt (10,4 Prozent). Slowenien wies mit 13,2 Prozent die höchste Belastung durch Ren-

tenausgaben auf, für die übrigen Länder liegen die Werte in einem Korridor von 5,3 bis 7,9 Prozent (Europäische Kommission, 2003, 27).

Seit Öffnung des Eisernen Vorhangs haben die mittel- und osteuropäischen Länder die Altersvorsorge vom sozialistischen Fürsorgemodell auf beitragsfinanzierte Umlagesysteme umgestellt. Die staatlichen Rentenversicherungen unterscheiden sich jedoch deutlich (Tabelle 2): Neben einer einkommensbezogenen Rente werden in Bulgarien, Lettland und der Slowakischen Republik bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrenten gewährt. Die Rentenversicherung übernimmt damit Aufgaben, die in Deutschland der Sozialhilfe zugeordnet sind. In Estland, Litauen, Polen sowie der Tschechischen Republik werden einkommensbezogene Versorgungsansprüche auf eine einkommensunabhängige Grundrente gesattelt. Lediglich Rumänien und Slowenien gewähren ausschließlich einkommensbezogene Rentenansprüche.

Tabelle 2

## Typologie gesetzlicher Rentenversicherungssysteme<sup>1)</sup>

- Beitrittsländer<sup>2)</sup>, Bulgarien, Rumänien; Stand: Januar 2002 -

	Einkommensunabhängiger Rentenanspruch <sup>3)</sup>	Einkommensbezogener Rentenanspruch <sup>4)</sup>	Bedürftigkeitsgeprüfter Mindestrentenanspruch <sup>5)</sup>	Kapitalgedeckte Rentenversicherung <sup>6)</sup>
Bulgarien		X	X	X
Estland	X	X		X
Lettland		X	X	X
Litauen	X	X		
Polen	X	X <sup>7)</sup>		X <sup>7)</sup>
Rumänien		X		
Slowakische R.		X	X	
Slowenien		X		
Tschechische R.	X	X		
Ungarn		X <sup>8)</sup>		X <sup>8)</sup>

1) Die einzelnen Typen schließen sich nicht gegenseitig aus und werden kombiniert angewendet. 2) Ohne Malta und Zypern. 3) Pauschal oder nach Versicherungsjahren. In der Regel finanziert über Sozialversicherungssteuer. 4) Finanziert über Sozialversicherungssteuer oder Beiträge. 5) Finanziert aus Steuermitteln oder Beiträgen des Staates. 6) Obligatorische kapitalgedeckte Rentenversicherung („zweite Säule“) in den Händen privater oder öffentlicher Anbieter. 7) Das auslaufende Modell enthält einkommensunabhängige und einkommensbezogene Elemente. Im neu aufzubauenden System wird der Rentenanspruch nach einem fiktiven Kapitaldeckungsverfahren ermittelt und um eine kapitalgedeckte Versorgung ergänzt. 8) Ab 2013 wird der umlagefinanzierte Rentenanspruch durch eine kapitalgedeckte Rente ergänzt. Versicherte, die vor dem 30.6.1998 versicherungspflichtig wurden oder danach, aber noch nicht das 42. Lebensjahr vollendet hatten, können zwischen dem bisherigen, einkommensbezogenen System und dem Mischsystem mit einer kapitalgedeckten Komponente wählen.

Quelle: International Social Security Association, 2003; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



Die Finanzierung der gesetzlichen Renten steht in den Beitrittsländern vor besonderen Problemen. Denn einerseits wird das Aufkommen an beitragspflichtigen Einkommen durch die vergleichsweise niedrigen Beschäftigungsquoten (Horstmann/Kaiser, 2003, 12 ff.) und den hohen Anteil der Schattenwirtschaft beschränkt. Andererseits wurde bei der Privatisierung staatseigener Betriebe der Beschäftigungsüberhang in erheblichem Umfang über die Alterssicherungssysteme aufgefangen. Diese Form der Frühverrentung belastet deshalb die Sozialversicherungshaushalte auf absehbare Zeit.

Ein Versuch, diesen Belastungen entgegenzusteuern, ist die Anhebung der Regelaltersgrenzen. Die Fortschritte erscheinen aber eher bescheiden, selbst wenn man die im EU-Vergleich etwas niedrigere Lebenserwartung berücksichtigt (Dickmann, 2004). In den meisten Beitrittsländern wird das reguläre Rentenalter für Männer spätestens bis 2007 auf 62 bis 63 Jahre steigen, das der Frauen liegt oftmals um zwei bis drei Jahre niedriger. In Rumänien wird bis zum Jahr 2015 für Männer eine Altersgrenze von 65 Jahren angestrebt, für Frauen eine von 60 Jahren – Werte, die lediglich in Polen bereits heute gelten (Schmähl, 2003, 67). Inwieweit damit die Rentenkassen tatsächlich entlastet werden, hängt zum einen davon ab, ob die Rentenbezugsdauer verkürzt werden kann. Dazu sind unter anderem Frühverrentungsanreize abzubauen. Zum anderen müssen ältere Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Steigerung der Beschäftigungsquoten auf den Arbeitsmärkten integriert werden.

*Demographische  
Herausforderung*

Angesichts des demographischen Wandels, der sich aufgrund des Einbruchs der Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung abzeichnet, drohen den Rentensystemen aber langfristig noch weitaus größere Finanzierungsprobleme. Weisen die Beitrittsländer und -kandidaten heute noch einen im Vergleich zu den EU-15-Staaten relativ günstigen Altenquotienten auf, nähern sich die Werte bis 2025 dem Durchschnitt der bisherigen Unionsmitglieder an (Tabelle 3). Bis zum Jahr 2050 wird sich das Verhältnis der Menschen ab einem Alter von 65 Jahren zur Bevölkerung im Erwerbsalter noch weiter verschlechtern. Länder wie Slowenien oder die Tschechische Republik stehen dann vor Anpassungslasten, die das Ausmaß des Alterungsprozesses in der EU-15 sogar bei weitem übertreffen. In den umlagefinanzierten Rentenversicherungen müssen zukünftig immer weniger Erwerbstätige eine immer höhere Anzahl von Rentenansprüchen finanzieren.

Tabelle 3

### Altenquotient

- Beitrittsländer<sup>1)</sup>, Bulgarien, Rumänien und EU-15; Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren in Prozent der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren -

	2000	2025	2050
Bulgarien	24	31	54
Estland	21	30	47
Lettland	22	31	50
Litauen	20	29	51
Polen	18	31	50
Rumänien	19	26	45
Slowakische R.	17	27	50
Slowenien	20	38	66
Tschechische R.	20	36	61
Ungarn	21	33	51
<b>EU-15</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>49</b>

1) Ohne Malta und Zypern.

Quelle: Europäische Kommission, 2003; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



Nicht zuletzt deshalb setzt sich der Reformprozess auch ein Jahrzehnt nach der Transformation fort. So wechselt Polen schrittweise von einer ausgabenabhängigen Beitragskalkulation zu einer beitragsbezogenen Ausgabenkalkulation („notional defined contribution system“). Der individuelle Rentenanspruch wird ab dem Geburtsjahrgang 1949 freiwillig und ab dem Jahrgang 1969 verpflichtend in einem fiktiven Kapitaldeckungsverfahren ermittelt, so als ob die lebenslang entrichteten Beiträge auf einem Kapitalkonto gesammelt und verzinst worden wären. Entsprechend der Restlebenserwartung wird aus diesem fiktiven Kapital der monatliche Rentenanspruch errechnet. Unverändert fließen aber die Beiträge im Jahr der Einnahme direkt an die Rentner. Ohne ergänzende Maßnahmen kann deshalb auch das neue System nicht die Auswirkungen des demographischen Wandels im Umlageverfahren verhindern. Immerhin werden aber in einem solchen System gegenüber dem Status quo Frühverrentungsanreize reduziert (Kroker/Pimpertz, 2004). Auch in Lettland ist dieser Systemwechsel vorgesehen, allerdings in Kombination mit einem einkommensunabhängigen Rentenanspruch.

*Reformansätze*

Dagegen werden in Ungarn die Renten aus dem Umlageverfahren ab dem Jahr 2013 um eine echte Kapitaldeckung ergänzt. Ein Teil des gesetzlichen Rentenbeitrags (6 von 24 Prozentpunkten) fließt nicht in das Umlageverfahren, sondern in eine verpflichtende betriebliche Altersvorsorge („zweite Säule“), aus der später das niedrigere gesetzliche Versorgungsniveau aufgestockt wird. Einen ähnlichen Weg beschreitet Estland. Ein Teil der pauschalen Sozialsteuer (2 von 20 Prozentpunkten) speist künftig eine kapitalgedeckte betriebliche Vorsorge. Anders als in Ungarn müssen sich die Arbeitnehmer mit einem eigenen Beitrag von weiteren 2 Prozent am Aufbau der „zweiten Säule“ beteiligen. Obligatorisch sind kapitalgedeckte betriebliche Vorsorgeformen auch in Bulgarien, Lettland und Polen (Tabelle 2). Allerdings wird dort der Beitrag für die „zweite Säule“ nicht mit dem gesetzlichen Rentenbeitrag verrechnet, sondern zusätzlich erhoben (ISSA, 2003, 18 f., 22 f.; Allianz Group, 2003, 50 ff.).

Diejenigen Länder, die bereits heute einen größeren Anteil an kapitalgedeckter Altersvorsorge anstreben, vergrößern damit ihre Chancen, die Anpassungslasten des demographischen Wandels auch „sozialverträglich“ zu schultern. Wenn zum Beispiel in Polen langfristig 50 Prozent der Alterseinkommen aus der „zweiten Säule“ fließen sollen, bedeutet das im Umkehrschluss, dass die demographisch bedingten Belastungen im Umlageverfahren entsprechend reduziert werden. Damit gewinnen nicht nur zukünftige Erwerbstätigengenerationen größere finanzielle Spielräume. Gleichzeitig kann auch der Freiraum für die staatliche Wirtschaftspolitik eher gewahrt werden, weil der Staatshaushalt nicht übermäßig durch Sozialleistungen beansprucht wird. Zusätzlich lässt sich bei funktionierenden Kapitalmärkten die Kapitalausstattung der Volkswirtschaft steigern, und somit erhöhen sich die Chancen auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

#### *Europäische Sozialpolitik*

Auch wenn die Europäische Union keine eigene Sozialpolitik betreibt, hat sich mit der „Offenen Methode der Koordinierung“ mittlerweile ein Instrument etabliert, über das die EU indirekt Einfluss auf die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme ausüben kann. Im Rahmen von vergleichenden Studien berichten die Mitglieder freiwillig über ihre Fortschritte bei der Weiterentwicklung der nationalen Sozialpolitik. Nach dem vorliegenden Verfassungsentwurf erhält die EU-Kommission dabei zukünftig ein Initiativrecht, über das sie vor allem auf die Indikatoren und Beurteilungskriterien einwir-



ken kann. Wird dann zum Beispiel aus Gerechtigkeitserwägungen die Einkommensumverteilung innerhalb der Sozialversicherung bevorzugt, schneiden jene Länder relativ schlecht ab, die sich aus ökonomischen Gründen für eine klare Trennung von Versicherung und Einkommensumverteilung entscheiden. Damit besteht die Gefahr, dass die Kommission über eine kriterienbedingt unvoreilhaftige Beurteilung dauerhaft Einfluss auf die nationale Sozialpolitik nehmen kann.

Inwieweit sich die EU-Osterweiterung auf die europäische Sozialpolitik auswirken wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Einige der mittel- und osteuropäischen Länder weisen besonders im Bereich der Alterssicherung fortschrittliche Reformansätze auf. Damit besteht die Hoffnung, dass sich der Anpassungsdruck auf die etablierten Mitglieder erhöht, ihre Sicherungssysteme stärker an dem Prinzip der Kapitaldeckung auszurichten. Umgekehrt könnten jedoch die bisherigen Mitglieder bestrebt sein, ihre hohen Sicherungsstandards auf die neuen Mitglieder zu übertragen. So ließen sich indirekt die nationalen Arbeits- und Gütermärkte vor der Konkurrenz durch Standorte mit niedrigeren Arbeitskosten schützen, während die neuen Mitglieder zumindest teilweise Kostenvorteile innerhalb eines erweiterten Wirtschaftsraums einbüßen würden. Dies würde aber nicht nur die Integration der Beitrittsländer behindern, sondern auch die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung für alle EU-Mitglieder vermindern.

Februar 2004

Jochen Pimpertz

---

Literatur:

Adema, Willem, 2001, Net Social Expenditure, OECD Labour Market and Social Policy Occasional Papers, Nr. 52, 2. Aufl., Paris.

Allianz Group Economic Research, 2003, Economic Trend Report – Perspektiven der EU-Erweiterung, Ausgabe Nr. 4, November, Frankfurt am Main.

Dickmann, Nicola, 2004, Ein demographisches Porträt der osteuropäischen Beitrittsländer, in: iw-trends, 31. Jg., Heft 1, S. 21-26.

Europäische Kommission, 2003, Key structural challenges in the acceding countries: The integration of the acceding countries into the Community's economic policy co-

ordination process, Occasional papers, Nr. 4, Directorate-General for Economic and Financial Affairs, Brüssel.

Eurostat, 2003, Europäische Sozialschutzstatistik, Sozialschutz – Ausgaben und Einnahmen, Ausgabe 2003, Luxemburg.

Horstmann, Sabine / Kaiser, Monika, 2003, Introduction: The economic and demographic background, in: European Commission (Hrsg.), Social protection in the 13 candidate countries – a comparative analysis, Luxemburg, S. 7-32.

International Social Security Association (ISSA), 2003, Social Security Programs Throughout the World: Europe 2002, Genf, URL: <http://www.ssa.gov/policy/docs/progdesc/ssptw/2002-2003/europe/index.html> [Stand: 2003-11-04].

Kroker, Rolf / Pimpertz, Jochen, 2004, Belastungsneutrale Abschlüsse bei Frühverrentung, in: iw-trends, 30. Jg., Heft 4, S. 26-36.

Schmähl, Winfried, 2003, Pensions, in: European Commission (Hrsg.), Social protection in the 13 candidate countries – a comparative analysis, Luxemburg, S. 33-78.

\*\*\*

## **Social Security in Central and Eastern Europe**

*iw-focus*

Measured as a percentage of GDP the central and eastern European accession countries spend far less on social protection than the average EU member. Only Poland's ratio (29.9 percent) matches that of France and Germany. However, the old age dependency ratio grows faster in the acceding countries than in the member states and will exceed the average of the EU-15 before or by 2050. To mitigate the negative effects of this demographic challenge on their pay-as-you-go pension schemes five accession countries have begun to install additional mandatory capital funded pension schemes.

DOI: 10.2373/1864-810X.04-01-10